

Umweltinspektionsbericht

Behörden-/ASt.-/Anlagennummer	117/0990995/0001
Aktenzeichen Bericht	70-6/30493 vom 12.06.2026 zuletzt geändert am 28.09.2026
Betreiber/Firma	Dörnenburg-Styrum GmbH
Standort	Steinkampstr. 65 45476 Mülheim an der Ruhr
Anlage	Kfz-Werkstatt mit Lackiererei
Datum der Umweltinspektion Aufwand der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand der Inspektion	14.04.2026 0,75 Std. pro Person 2 Std.
A) Inspektionsumfang	
<i>Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:</i> • Immissionsschutz allgemein • Umgang und Lagerung von Abfällen • vorbeugender Gewässerschutz (AWSV)	
B) Grundlage der Überwachung	
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)	
C) Inspektionsergebnis	(Mängeldefinition siehe Anlage)
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Fehlende Prüfung des Tanks nach AwSV 2. Fehlende Eigenprüfung durch Sachkundigen Mitarbeiter des Leichtflüssigkeitsabscheider nach WHG Die Mängel 1 und 2 wurden zwischenzeitlich

	behaben.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-
D) Veranlasste Maßnahmen	
Maßnahmen der Behörde	zu Mängeln 1 - 2: Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
E) Sonstiges	

Legende

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.